

# Fachrichtungslehrplan BERUFSFACHSCHULE

## SOZIALASSISTENZ

### Berufsbezogener Lernbereich

Stand: 15.05.2017



**SACHSEN-ANHALT**

---

**MINISTERIUM FÜR BILDUNG**

An der Erstellung des Lehrplans haben mitgewirkt:

Göbel, Susanne	Halle
Lindner, Marie	Dessau-Roßlau
Dr. Merzweiler, Tatjana	Halle
Schulze, Holger	Halle (Bearbeitung der Endfassung)
Spanneberg, Marion	Halle (Leitung der Kommission)

Herausgeber:                   Ministerium für Bildung Sachsen-Anhalt  
  Turmschanzenstr. 32  
  39114 Magdeburg

[www.mb.sachsen-anhalt.de](http://www.mb.sachsen-anhalt.de)

# Inhaltsverzeichnis

Seite

1	Aufgaben des berufsbezogenen Lernbereiches.....	4
2	Berufliche Qualifikationen .....	5
3	Kompetenzentwicklung.....	6
4	Lernfelder .....	8
4.1	Übersicht über die Lernfelder mit Zeitrichtwerten.....	8
4.2	Lernfelder mit zentralen beruflichen Handlungsaufgaben und Zeitrichtwerten .....	9

# 1 Aufgaben des berufsbezogenen Lernbereiches

Der Bildungsgang Berufsfachschule (BFS) Sozialassistentenz ermöglicht es Schülerinnen und Schülern neben dem Erwerb eines vollqualifizierenden Berufsabschlusses zur „Staatlich geprüften Sozialassistentin“ oder zum „Staatlich geprüften Sozialassistenten“ auch höhere Bildungsabschlüsse zu erlangen. Parallel zur beruflichen Ausbildung erschließen sich damit weitergehende Berufsperspektiven.

Im vorliegenden Fachrichtungslehrplan werden die erforderlichen Kompetenzen für die künftige berufliche Tätigkeit in Arbeitsfeldern wie Kindertagesstätten, Horten und offenen Ganztagschulen, Kinder- und Jugendwohnheimen, jugendpsychiatrischen Kliniken, Erholungsheimen, ambulanten Familienbetreuungen, Altenpflege- und Behinderteneinrichtungen und Kinderstationen von Krankenhäusern beschrieben.

Der Bildungsgang der zweijährigen BFS Sozialassistentenz ist curricular vernetzt mit den beruflichen Qualifikationen der Fachschule Sozialwesen, Fachrichtungen Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege. Der erfolgreiche Abschluss der BFS Sozialassistentenz ist eine Voraussetzung für die Aufnahme in die Fachschule Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik. Die Ausbildungen zur „Staatlich geprüften Sozialassistentin“, zum „Staatlich geprüften Sozialassistenten“ und zur „Staatlich anerkannten Erzieherin“, zum „Staatlich anerkannten Erzieher“ sind vor diesem Hintergrund sowohl inhaltlich als auch formal eng miteinander verzahnt. Die BFS Sozialassistentenz bereitet auf alle sozialpädagogischen Arbeitsbereiche vor.

## 2 Berufliche Qualifikationen

Der Staatlich geprüfte Sozialassistent und die Staatlich geprüfte Sozialassistentin verfügen mindestens über folgende berufliche Qualifikationen:<sup>1</sup>

- Anwenden von grundlegenden sozialpädagogischen, sozialpflegerischen und hauswirtschaftlichen sowie organisatorisch-verwalterischen Handlungskompetenzen,
- Mitwirken bei der Erziehung, Bildung, Betreuung, Begleitung und Unterstützung sowie Pflege von Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen auf der Grundlage von Beobachtungen und Dokumentationen,
- Unterstützen des Pflegeprozesses in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachkräften,
- Anwenden grundlegender Sach- und Methodenkenntnisse im musisch-gestalterisch-kreativen und sportlich-spielerischen Bereich,
- Aktives Gestalten der Beziehungen zu ihren Klienten und Einrichtungen,
- Anwenden situationsadäquater kommunikativer Fähigkeiten im Umgang mit den zu Betreuenden und deren Angehörigen,
- Beachten berufsspezifischer gesetzlicher Bestimmungen, Rahmenbedingungen, Arbeitsabläufe und Arbeitsorganisationen,
- Anwenden von Grundkenntnissen der Umwelt- und Gesundheitserziehung sowie von gezielten Fördermaßnahmen in diesem Bereich,
- Beachten der Grundsätze und Verhaltensregeln der Arbeitssicherheit, des Arbeitsschutzes und der Arbeitshygiene,
- Umfassendes kooperatives und kommunikatives Verhalten im Team,
- Selbständiges Formulieren, Realisieren, Reflektieren und Verantworten von Arbeitszielen und Teilaufgaben in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachkräften,
- Beachten der Verhaltensweisen bei Unfällen, Ergreifen von Maßnahmen der Ersten Hilfe,
- Beachten der Vorschriften zum Umweltschutz, Vermeiden von Umweltbelastungen, rationelles Einsetzen der bei der Arbeit verwendeten Energie.

---

<sup>1</sup> Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK): Rahmenvereinbarung über die Berufsfachschulen, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 17.10.2013. S. 49.

### 3 Kompetenzentwicklung

Grundlegend für das Berufsbild der Staatlich geprüften Sozialassistentin bzw. des Staatlich geprüften Sozialassistenten ist die berufliche Handlungskompetenz „assistierendes Erziehen, Bilden, Pflegen und Versorgen“. Sie ergibt sich aus dem Zusammenspiel mehrerer Kompetenzbereiche.

Der Lehrplan besteht aus dem Grundsatzband Fachschulen/Berufsfachschulen; Berufsbereich Sozialwesen und den jeweiligen Fachrichtungslehrplänen.

Der Grundsatzband beschreibt neben den Anforderungen zur Gestaltung, Umsetzung und Weiterentwicklung des Unterrichts auch die notwendigen Elemente der Dimensionen Sozialkompetenz und Selbstkompetenz.

Die Elemente der beruflichen Handlungskompetenz „assistierendes Erziehen, Bilden, Pflegen und Versorgen“ werden im Fachrichtungslehrplan in den Lernfeldern explizit beschrieben. Dazu werden die beruflichen Anforderungen in Handlungsfeldern charakterisiert. Als Lernfelder didaktisch aufbereitet und als zentrale berufliche Handlungsaufgaben ausgewiesen, bilden sie das zentrale Element der Gliederung des Fachrichtungslehrplans.

Die berufliche Handlungskompetenz wird im Rahmen der Lernfelder durch gezielte Vertiefung und Verknüpfung der erforderlichen Kompetenzelemente anhand von Lernsituationen entwickelt.

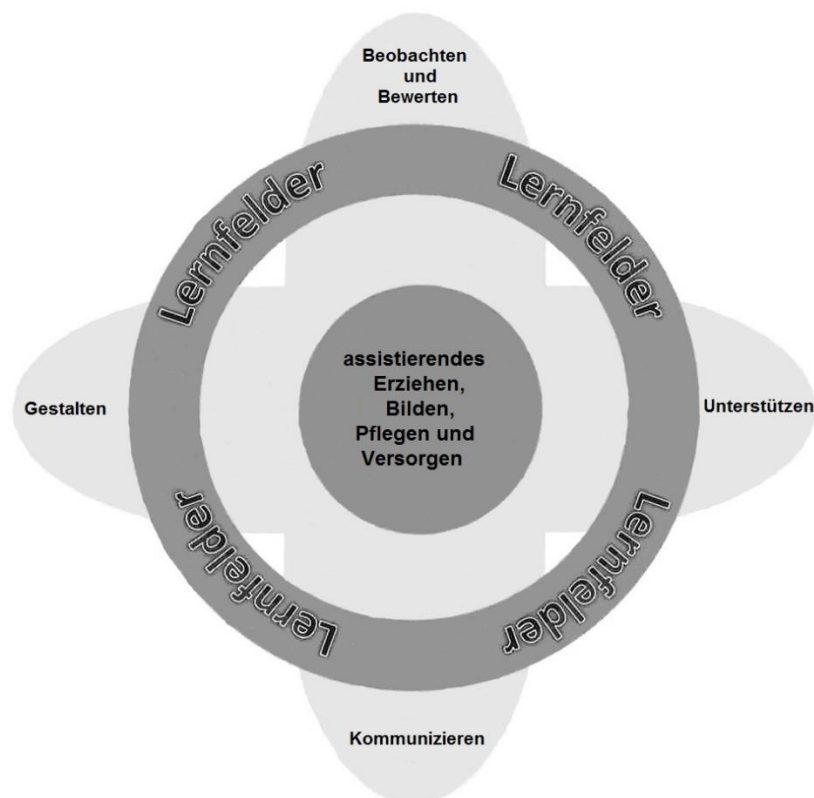


Abb. Kompetenzmodell Sozialassistentenz

Nach erfolgreicher Ausbildung können die Schülerinnen und Schüler den Fachkräften bei der Unterstützung anderer Menschen in unterschiedlichen Bereichen der Lebensgestaltung assistieren. Durch Beobachtung und Bewertung ihrer Beobachtungen erkennen sie gemeinsam mit den Fachkräften Unterstützungsbedarf und vorhandene Ressourcen bei der Lebensführung. Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, sach- und adressatengerecht zu kommunizieren und gestalterisch zu agieren.

## 4 Lernfelder

### 4.1 Übersicht über die Lernfelder mit Zeitrichtwerten

Lernfelder		ZRW
Lernfeld 1	Berufliche Identität und Perspektiven entwickeln	60 bis 80
Lernfeld 2	Lern- und Arbeitstechniken anwenden	40 bis 60
Lernfeld 3	Pädagogische und psychologische Prozesse verstehen und berufsorientiert anwenden	240 bis 280
Lernfeld 4	Bedürfnisorientierte Unterstützung von Menschen in den Bereichen Gesundheit und Pflege in ausgewählten Lebenssituationen mitgestalten	180 bis 200
Lernfeld 5	Bedürfnisorientierte Unterstützung von Menschen in den Bereichen Ernährung und Nahrungszubereitung mitgestalten	200 bis 220
Lernfeld 6	Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsprozesse strukturieren, reflektieren und an diesen mitwirken	260 bis 300
Lernfeld 7	Musisch-kreative Prozesse gestalten und Medien pädagogisch einsetzen	160 bis 200
Lernfeld 8	Qualitätssichernde Maßnahmen und konzeptionelle Aufgaben unterstützen	40 bis 60



## 4.2 Lernfelder mit zentralen beruflichen Handlungsaufgaben und Zeitrichtwerten

Die in Klammern hinter **Wissen** oder **Fertigkeiten** angegebenen Inhalte sind jeweils verbindliche Mindestinhalte.

### Lernfeld 1: Berufliche Identität und Perspektiven entwickeln

**ZRW: 60 bis 80 Std.**

#### Zentrale berufliche Handlungsaufgaben

Die Sozialassistentinnen und Sozialassistenten richten ihre berufliche Tätigkeit auf assistierende Verantwortung in Zusammenarbeit mit der Erzieherin oder dem Erzieher aus. Ihre Rolle ist vor allem durch Mitwirkung und Unterstützung in verschiedenen pädagogischen und pflegerischen Arbeitsfeldern gekennzeichnet. Die Sozialassistentinnen und Sozialassistenten tragen in den Einrichtungen bzw. Gruppen Teilverantwortung und sind auf eine enge Zusammenarbeit im Team angewiesen. Dabei gilt es, die Balance zwischen beruflichen Anforderungen und den individuellen Vorstellungen vom beruflichen Handeln herzustellen. Sie orientieren sich im Berufsbereich und kennen berufliche Perspektiven.

#### Wissen

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über anwendungsbereites Wissen:

- zu den verschiedenen Aufgabenschwerpunkten und Erwartungen in sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Arbeitsfeldern (Berufsbild, Anforderungen an die berufliche Tätigkeit),
- zur Rolle der sozialen Arbeit in Gegenwart und Vergangenheit,
- zu beruflichen Perspektiven (sozialpädagogische und sozialpflegerische Arbeitsfelder),
- zu grundlegenden rechtlichen Rahmenbedingungen der beruflichen Tätigkeit (rechtliche Grundlagen zu Arbeits-, Tarif-, Vertrags-, Straf- und Zivilrecht, Aufsichtspflicht, Sorgerecht, Betreuungsrecht und Jugendhilfegesetz).

#### Fertigkeiten

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über Fertigkeiten:

- ihre Berufsmotivation vor dem Hintergrund der eigenen Biografie zu erläutern,
- sich selbst in ihrer praktischen Tätigkeit wahrzunehmen,
- die Rolle im Beruf zu reflektieren und eigene Erwartungen und Anforderungen zu erfassen (Berufsrolle und Motivation),

- ihre Berufsrolle in Abstimmung mit den Berufsanforderungen sowie der Balance zwischen persönlicher Zufriedenheit und angemessenem beruflichen Verhalten zu entwickeln (pädagogische und pflegerische Konzeptionen verschiedener Einrichtungen),
- sich persönliche und berufsrelevante Ziele und Schwerpunkte zu erarbeiten und diese im Rahmen der praktischen Ausbildung umzusetzen,
- ihre Rechte und Pflichten als Mitarbeiterin und Mitarbeiter in Einrichtungen verantwortlich wahrzunehmen und sich für die Vertretung ihrer beruflichen Interessen einzusetzen (Berufsverbände und Gewerkschaften, Arbeits- und Gesundheitsschutz).

## **Lernfeld 2: Lern- und Arbeitstechniken anwenden**

**ZRW: 40 bis 60 Std.**

### **Zentrale berufliche Handlungsaufgaben**

Sozialassistentinnen und Sozialassistenten erschließen, systematisieren und dokumentieren Wissen einzeln oder im Team und bringen es in einen gemeinsamen Arbeitsprozess ein. Sie beurteilen Vor- und Nachteile einzelner Techniken, benutzen diese sachgerecht und setzen sie zielgerichtet sowie effizient ein. Bei der Anwendung von Methoden und Strategien für selbstständiges und problemorientiertes Lernen nutzen sie bewusst digitale Technologien sowohl bei der Informationsbeschaffung als auch bei der Dokumentation und Präsentation.

### **Wissen**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über anwendungsbereites Wissen:

- zu Lern- und Arbeitstechniken,
- zu Möglichkeiten der Informationsbeschaffung,
- zu Anwendersoftware und Hardware,
- zu grundlegenden Rechtsvorschriften des Datenschutzes,
- zu urheberrechtlichen Bestimmungen.

### **Fertigkeiten**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über Fertigkeiten:

- Textverarbeitungs-, Tabellenkalkulations- und Präsentationsprogramme anzuwenden,
- Informationen zu beschaffen, aufzubereiten und zu strukturieren,
- Visualisierungstechniken situationsbezogen anzuwenden,
- den Umgang mit personenbezogenen Daten sensibel und juristisch korrekt zu gestalten.

### **Lernfeld 3: Pädagogische und psychologische Prozesse verstehen und berufsorientiert anwenden**

**ZRW: 240 bis 280 Std.**

#### **Zentrale berufliche Handlungsaufgaben**

Die Sozialassistentinnen und Sozialassistenten kennen die wissenschaftlichen Sichtweisen der Psychologie und Pädagogik. Sie wenden die psychologischen und pädagogischen Aspekte für ihr professionelles Handeln an und reflektieren dieses.

Die Sozialassistentinnen und Sozialassistenten setzen sich mit dem menschlichen Verhalten und Erleben auseinander.

Alltagsnahe erzieherische und psychische Phänomene werden erkannt und mithilfe pädagogischer und psychologischer Gesetzmäßigkeiten und wissenschaftlicher Theorien erklärt. Unterstützend wirken die Sozialassistentinnen und Sozialassistenten am Erziehungsprozess unter Berücksichtigung der psychologischen und pädagogischen Einflüsse und Bedingungen mit.

Die Sozialassistentinnen und Sozialassistenten entwickeln Problemlösestrategien, die sie berufsorientiert und in alltäglichen Lebenssituationen anwenden.

Für die Zusammenarbeit in Gruppen beachten sie Kommunikations- und Interaktionsregeln, zeigen Verantwortungsbereitschaft, Kreativität und Kritikfähigkeit. Sie reflektieren ihr Arbeits- und Sozialverhalten in Gruppenprozessen.

#### **Wissen**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über anwendungsbereites Wissen:

- zu Grundlagen des Erlebens und Verhaltens von Menschen (Gegenstand und Ziele der Psychologie),
- zu wissenschaftlichen Methoden der Psychologie und ihrer Anwendung (Methoden der Psychologie),
- zum Wahrnehmungsprozess, zu Wahrnehmungsstörungen und der Subjektivität der Wahrnehmung (Wahrnehmungsfehler),
- zum Einsatz von Beobachtung und deren Dokumentation,
- zum Gegenstand der Entwicklungspsychologie und der Entwicklungsbesonderheiten des Menschen in verschiedenen Lebensaltern und Lebenssituationen (Entwicklung der Sprache, der Wahrnehmung und des Denkens),
- zu verschiedenen Formen von Beziehungen unter Berücksichtigung persönlicher, sozialer, emotionaler und sexueller Aspekte,
- zu Grundlagen einer behinderten- und altersspezifischen Sexualpädagogik,
- zum Einfluss psychischer Kräfte auf das Erleben und Verhalten (Zusammenhänge zwischen Motivation und Emotion, z. B. die Rolle der Angst),

- zum Kontext von Gedächtnis und Lernen als kognitiver Prozess (Mehr-Speichermodell, Gedächtnishemmungen, Gedächtnisstrategien und Lernprozesse),
- zu Grundlagen der Pädagogik als Voraussetzung für erzieherische Prozesse (Erziehungswissenschaft/-praxis),
- zu Erziehungsprozessen, Erziehungsbedingungen, Erziehverhalten, Erziehungsstilen und Erziehungsmitteln,
- zu Kommunikationsmodellen, -prozessen und Gesprächsführung (Formen und Regeln der Kommunikation, Feedback-Regeln, Informations-, Konfliktgespräch).

### **Fertigkeiten**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über Fertigkeiten:

- Erleben und Verhalten von Menschen zu beschreiben und zu verstehen,
- wissenschaftliche Methoden der Psychologie darzustellen, ihre Notwendigkeit für die Praxis zu begreifen und im Ansatz anzuwenden,
- Wahrnehmung im Kontext des Erziehungsprozesses zu analysieren und als Grundlage für Beobachtung und Dokumentation anzuwenden,
- Entwicklungsprozesse und -bedingungen zu beschreiben, um diese im pädagogischen Handeln zu berücksichtigen,
- emotionale Belastungen und deren Wirkungen zu beschreiben,
- das Wesen der Erziehung und den Erziehungsprozess zu beschreiben sowie die eigene verantwortungsvolle Rolle im Erziehungsprozess zu begreifen,
- Erziehungsstile zu erläutern und eigenes Handeln zu begründen,
- Erziehungsmittel situationsgerecht anzuwenden,
- Beziehungen zu Menschen aller Altersgruppen aufzubauen und zu pflegen,
- interkulturelle Besonderheiten zu berücksichtigen und zu tolerieren,
- Kommunikations- und Interaktionsregeln im Berufsalltag sachgerecht anzuwenden.

## **Lernfeld 4: Bedürfnisorientierte Unterstützung von Menschen in den Bereichen Gesundheit und Pflege in ausgewählten Lebenssituationen mitgestalten**

**ZRW: 180 bis 200 Std.**

### **Zentrale berufliche Handlungsaufgaben**

Sozialassistentinnen und Sozialassistenten erkennen körperliche Grundbedürfnisse bei sich und anderen und berücksichtigen diese bei ihrer beruflichen Arbeit.

Sie kennen Grundlagen der Gesundheitspflege und setzen diese praktisch um. Sie schaffen Voraussetzungen für eine Gesunderhaltung der ihnen anvertrauten Personen, erkennen die Notwendigkeit präventiver pflegerischer Maßnahmen und wenden diese unter Anleitung der Fachkraft an.

Sozialassistentinnen und Sozialassistenten übernehmen im Betreuungsprozess assistierend und unterstützend Aufgaben und Tätigkeiten im Rahmen der Pflege von Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen. Die Maßnahmen werden von Fachkräften geplant und überwacht.

### **Wissen**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über anwendungsbereites Wissen:

- zu Gesundheit und Krankheit und deren Zusammenhang,
- zu Pathogenese und Resilienz (äußere Krankheitsursachen, innere Krankheitsdispositionen, Risiko- und Schutzfaktoren),
- zur Bedeutung der Hygiene in der Krankheitsprävention (Immunsystem, Erregerarten, Infektionsquellen, Übertragungswege, Desinfektion, Sterilisation, Körperhygiene und -pflege, Zahnhygiene und -pflege, Hygiene im Umgang mit Lebensmitteln),
- zu Maßnahmen der Krankheitsprophylaxe,
- zu allgemeinen und ausgewählten speziellen Krankheitssymptomen,
- zu Fortpflanzung und Entwicklung des Menschen unter Einbeziehung der Bereiche Erbkrankheiten, sexuell übertragbare Krankheiten und Methoden der Schwangerschaftsverhütung,
- zu Bedürfnissen eines pflegebedürftigen oder behinderten Menschen in Bezug auf seine Umgebung, Lagerung und Körperpflege,
- zur Körperpflege bei Säuglingen und Kindern,
- zu verschiedenen Formen der Geschlechtsidentität mit ihren Merkmalen,
- zum Umgang mit Arzneimitteln (Hausapotheke, Medikamentenformen, Applikationen und Lagerung),
- zum Einsatz einfacher Hausmittel und ausgewählter Naturheilmittel,
- zu grundlegenden Maßnahmen der Ersten Hilfe,
- zu Erfordernissen der Unfallverhütung und Arbeitssicherheit.

## **Fertigkeiten**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über Fertigkeiten:

- Hygienemaßnahmen bei sich selbst und bei anderen Personen in unterschiedlichen Betreuungssituationen unter Anleitung durchzuführen,
- den Allgemeinzustand zu beobachten und einzuschätzen,
- Krankheitssymptome zu erkennen und darüber mit den Fachkräften zu kommunizieren,
- Pflegebetten herzurichten und Wäschewechsel in verschiedenen Pflegesituationen durchzuführen,
- Wickel- und Badetechniken bei Säuglingen und Kleinkindern durchzuführen,
- beim Heben, Tragen und Lagern von Menschen in unterschiedlichen Pflegesituationen zu unterstützen,
- Pflegehilfsmittel anzuwenden,
- rüchenschonende Arbeitstechniken anzuwenden,
- Hilfestellung bei der Nahrungsaufnahme in unterschiedlichen Pflegesituationen zu geben,
- grundlegende hauswirtschaftliche Arbeitsprozesse unter Beachtung des Umweltschutzes und eines sorgsamen Umgangs mit den Ressourcen auszuführen (Reinigung und Pflege von Arbeits- und Wohnräumen, Textilpflege und -reinigung),
- Naturheilmittel ordnungsgemäß anzuwenden,
- in Notfallsituationen Maßnahmen der Ersten Hilfe durchzuführen.

## **Lernfeld 5: Bedürfnisorientierte Unterstützung von Menschen in den Bereichen Ernährung und Nahrungszubereitung mitgestalten** **ZRW: 200 bis 220 Std.**

### **Zentrale berufliche Handlungsaufgabe**

Sozialassistentinnen und Sozialassistenten erarbeiten Grundsätze gesunder Ernährung und wenden diese in der Praxis an. Unter Anleitung der Fachkraft schaffen sie Voraussetzungen für eine gesunde Ernährung und somit zur Gesunderhaltung der ihnen anvertrauten Personen.

Sozialassistentinnen und Sozialassistenten übernehmen im Betreuungsprozess assistierend und unterstützend Aufgaben und Tätigkeiten im Rahmen der Versorgung von Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen. Die Maßnahmen werden von Fachkräften geplant und überwacht.

Bei der Unterstützung der Fachkraft wenden die Sozialassistentinnen und Sozialassistenten ihrer Kenntnisse zu hauswirtschaftlichen und küchentechnischen Arbeitsabläufen an. Dabei berücksichtigen sie Anforderungen der Unfallverhütung und der Arbeitssicherheit.

### **Wissen**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über anwendungsbereites Wissen:

- zur gesunden und ausgewogenen Ernährung und deren Auswirkungen,
- zu Nahrungsinhaltsstoffen und Ernährungskonzepten,
- zu Energie- und Nährstoffbedarf und Energiebilanz in unterschiedlichen Altersstufen und Gesundheitszuständen,
- zur Nährstoffberechnung von Mahlzeiten,
- zu Arbeitsabläufen bei der Herstellung und Präsentation unterschiedlicher Nahrungsmittel,
- zum sachgerechten Einsatz von Reinigungsmitteln in der Küchenpraxis,
- zu grundlegenden Maßnahmen der ersten Hilfe im Bereich der Speisenzubereitung,
- zu Unfallverhütung und Arbeitssicherheit innerhalb der Küchenpraxis.

### **Fertigkeiten**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über Fertigkeiten:

- persönliche Hygienemaßnahmen durchzuführen und bei anderen Personen in unterschiedlichen Versorgungssituationen zu begleiten,
- ökonomische und ökologische Aspekte bei der Planung und Durchführung von Lebensmitteleinkäufen und Lebensmittellagerung zu beachten,
- Vorbereitungstechniken für Nahrungsmittel zielgerichtet auszuwählen und praktisch umzusetzen,



- Gartechniken und Grundrezepturen anzuwenden und zu vergleichen,
- einfache Mahlzeiten für verschiedene Tageszeiten und Altersgruppen herzustellen und zu präsentieren,
- küchentechnische Geräte zu bedienen und zu pflegen,
- ausgewählte hauswirtschaftliche und küchentechnische Arbeitsprozesse unter Beachtung des Umweltschutzes und eines sorgsamen Umgangs mit den Ressourcen auszuführen,
- in Notfallsituationen innerhalb der Nahrungszubereitung und der hauswirtschaftlichen Tätigkeiten Maßnahmen der Ersten Hilfe durchzuführen.

## **Lernfeld 6: Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsprozesse strukturieren, reflektieren und an diesen mitwirken**

**ZRW: 260 bis 300 Std.**

### **Zentrale berufliche Handlungsaufgaben**

Durch systematisches Beobachten und Dokumentieren werden Entwicklungs- und Lernstände von zu Betreuenden durch Sozialassistentinnen und Sozialassistenten transparent dargestellt. Die Sozialassistentinnen und Sozialassistenten wirken bei der Anregung von Lernprozessen der ihnen anvertrauten Personen in unterschiedlichen Lebenslagen und -situationen mit. Sie unterstützen die Planung, Durchführung und Evaluierung pädagogischer Aufgaben und Tätigkeiten. Dabei berücksichtigen sie hauswirtschaftliche und sozialpflegerische Aspekte.

Die Sozialassistentinnen und Sozialassistenten beachten Kommunikations- und Interaktionsregeln und zeigen Verantwortungsbereitschaft, Kreativität und Kritikfähigkeit. Sie reflektieren ihr Arbeits- und Sozialverhalten in verschiedenen Gruppen.

Die Sozialassistentinnen und Sozialassistenten evaluieren und dokumentieren ihr Vorgehen in der Bedeutung für den Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsprozess.

Zur Erfüllung ihrer beruflichen Aufgaben setzen sie die erworbene Medienkompetenz zielgerichtet und sachbezogen ein.

### **Wissen**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über anwendungsbereites Wissen:

- zur Bedeutung der Sozialpädagogik in der Gegenwart,
- zur Planung, Durchführung und Reflexion von gezielten Aktivitäten und Abläufen,
- zur Umsetzung von Beobachtungs- und Dokumentationsmethoden,
- zur Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten und Betreuern (Familienstrukturen, familienergänzende, -ersetzende und sonderpädagogische Einrichtungen),
- zur angemessenen didaktisch-methodischen Gestaltung von besonderen Anlässen,
- zu Gruppenprozessen (Rollen und Aufgaben in unterschiedlichen Gruppen, Teamentwicklung und Gruppenstrukturen),
- zur Bedeutung des Spiels als Mittel des Lernens und Förderns, der Kommunikation und Interaktion,
- zu unterschiedlichen Methoden der Spielleitung,
- zum ökologischen und ökonomischen Umgang mit Hilfsmitteln, Materialien und Rohstoffen.

## **Fertigkeiten**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über Fertigkeiten:

- ihr Handeln zielgerichtet und geplant in der sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Praxis zu gestalten (Menschen in besonderen Lebenslagen),
- den Alltag und die Strukturen im Tagesablauf gesunder, kranker und behinderter Menschen mitzugestalten und die notwendigen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen (Strukturen und Abläufe in sozialpädagogischen Einrichtungen, Freizeitbereich),
- hauswirtschaftliche Tätigkeiten auszuführen und Menschen bei der Versorgung zu unterstützen,
- Gruppenprozesse und deren Entwicklung wahrzunehmen und pädagogisch Einfluss zu nehmen,
- pädagogische und pflegerische Arbeitsabläufe zeitlich und inhaltlich zu strukturieren,
- die Betreuung pflegebedürftiger und hilfsbedürftiger Personen zu unterstützen,
- Erziehungs- und Bildungssituationen mitzuplanen, anzuregen und die Eigenaktivitäten der Zielgruppe zu stärken (Methoden der sozialen Arbeit),
- Lebens- und Lernwelten zu analysieren, Räume und Situationen als lern- und erfahrungsanregendes Umfeld zu schaffen (Lebens- und Wohnwelten),
- besondere Anlässe u. a. Feste und Feiertage zu gestalten,
- Bildungs- und Selbstbildungsprozesse anzuregen, individuelle Interessen und Bedürfnisse der verschiedenen Zielgruppen wahrzunehmen und im Streben nach Selbstentfaltung zu unterstützen,
- die breite Vielfalt und Verschiedenheit kultureller, religiöser und persönlicher Erziehungs- und Bildungsbedürfnisse zu berücksichtigen (interkulturelle Erziehung, interkulturelles Lernen),
- Strukturen von sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Einrichtungen zu erkunden und zu analysieren,
- Medien als Mittel zur Förderung der Kommunikation und Interaktion sowie zur Beziehungsgestaltung einzusetzen (Kommunikations- und Interaktionsprozess),
- Spiele und Spielformen unter Berücksichtigung spezifischer Interessen sowie Bedürfnisse auszuwählen und einzusetzen,
- Spiele und Spielmittel herzustellen,
- unterschiedliche Spiele und Spielformen unter Einbeziehung der Medienwelten der Bezugsgruppe zu erproben und anzuleiten,
- Spielaktionen zu planen und sicher als Spielleiterin oder Spielleiter zu agieren.

## **Lernfeld 7: Musisch-kreative Prozesse gestalten und Medien pädagogisch einsetzen**

**ZRW: 160 bis 200 Std.**

### **Zentrale berufliche Handlungsaufgaben**

Sozialassistentinnen und Sozialassistenten erfassen die Bedeutung musisch-kreativer Prozesse für die eigene Persönlichkeit und zur Entwicklung ihrer beruflichen Handlungskompetenz. Sie setzen unterschiedliche Medien in der sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Praxis ein und bewerten diese im Hinblick auf Qualität und Tauglichkeit für die Lebens- und Erfahrungswelt von unterschiedlichen Bezugsgruppen. Erworbenes medienpädagogisches Grundwissen wird von Sozialassistenten mit Methodenkompetenz angewendet und eigenes Medienverhalten in kritischer Auseinandersetzung geprüft. Die Begriffe „musisch-kreative Prozesse“ und „Medien“ umfassen die Bildungsbereiche technische Medien, Musik, Bewegung, Werken und Gestalten.

### **Wissen**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über anwendungsbereites Wissen:

- zu Medienarten und Anwendung von Medien in der Berufspraxis (Medienwirkung, Printmedien, audiovisuelle Medien und elektronische Medien),
- zu Gesetzmäßigkeiten bei der Nutzung von Medien,
- zum Einsatz von Medien und zur Gestaltung musisch-kreativer Prozesse als Mittel zur Therapie und Lebenshilfe bei Behinderung,
- zur Bedeutung der verschiedenen Medien in der berufspraktischen Arbeit für die Entwicklung der Wahrnehmungs- und Ausdrucksweisen,
- zu didaktisch-methodischen Möglichkeiten der Planung, Durchführung und Reflexion musikalisch-rhythmischer, gestalterisch-künstlerischer und die Bewegungserziehung betreffender Aktivitäten,
- zur Wechselbeziehung von Sprache, Musik und Bewegung,
- zur Gestaltung von Kommunikationsprozessen mithilfe von Medien,
- zur Entwicklung der Lese- und Schreibfertigkeit sowie zur Leseerziehung,
- zur individuellen Wirksamkeit von Sprache und Literatur für die Persönlichkeitsentwicklung und Sozialisation,
- zum zielgerichteten Einsatz technischer Medien.

## **Fertigkeiten**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über Fertigkeiten:

- ihr eigenes Medienverhalten und damit verbundene Erfahrungen und Beobachtungen kritisch zu prüfen und Schlussfolgerungen für die weitere Nutzung von Medien zu ziehen (Mediensozialisation, Medienreflexion),
- Medien, wie Lieder oder Computerspiele als Voraussetzung für eine erfolgreiche Anwendung in der Berufspraxis, selbst zu nutzen und Freude im aktiven Tun zu entwickeln,
- spezifische didaktisch-methodische Aktivitäten in den verschiedenen Bereichen zielgruppengerecht zu planen, durchzuführen und zu reflektieren,
- Medien sach- und methodengerecht an der jeweiligen Zielgruppe orientiert einzusetzen und deren Wirksamkeit zu prüfen (pädagogische Nutzung von Medien),
- Medien mithilfe von Qualitätskriterien einzuschätzen und zu bewerten (Beurteilungskriterien für Medien),
- Lieder und Bewegungsangebote unter pädagogischen Gesichtspunkten auszuwählen und zu vermitteln (Merkmale und Wirkung von Musik und Rhythmik, Musik in Verbindung mit anderen Ausdrucksformen),
- Instrumente, wie Orff-Instrumente und körpereigene Instrumente, gestalterisch als Begleitung einzusetzen,
- Bewegung und Bewegungsgestaltung in ihrer Notwendigkeit als Ausgangspunkt für eine gesunde Lebensweise anzuerkennen und zu organisieren (Bedeutung von Bewegung für die Gesunderhaltung, Bewegungsgrundformen und Bewegungsgestaltung),
- Werken und Gestalten als wertvolle Möglichkeit zur Entfaltung von Kreativität zu verstehen und Freude am schöpferischen Tun zu entwickeln (zwei- und dreidimensionale Gestaltung, Entwicklung der Bildsprache),
- gestalterische und künstlerische Materialien experimentell und produktorientiert in den verschiedenen Altersgruppen einzusetzen,
- den Umgang mit Gestaltungsarten, handwerklichen und künstlerischen Techniken, Materialien und der fachgerechten Handhabung von Werkzeugen auszubauen (einfache Werkstoff- und Werkzeugkunde, Sicherheitsmaßnahmen).

## **Lernfeld 8: Qualitätssichernde Maßnahmen und konzeptionelle Aufgaben unterstützen**

**ZRW: 40 bis 60 Std.**

### **Zentrale berufliche Handlungsaufgaben**

Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sind im sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Handeln unabdingbar zu berücksichtigen. Strukturen und Prozesse der Einrichtungen werden unter diesen Aspekten von den Sozialassistentinnen und Sozialassistenten beachtet. Sie dokumentieren und prüfen die Ergebnisse und die Qualität ihrer Arbeit. Die im Lernfeld 2 erworbenen Arbeitstechniken werden angewendet.

Sie pflegen den Kontakt mit Familien und Betreuern, um die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Einrichtungen zu unterstützen. Die Sozialassistentinnen und Sozialassistenten kennen lokale Netzwerke und Kooperationspartner der Einrichtungen.

Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit werden bewusst zur Unterstützung der Einrichtungen genutzt.

### **Wissen**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über anwendungsbereites Wissen:

- zu Grundbegriffen und Instrumenten des Qualitätsmanagements (Qualitätsbegriff, Qualitätssicherung und -entwicklung, Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität),
- zu Formen der Qualitätssicherung in sozialen Einrichtungen (Ziele und Kernaufgaben des Qualitätsmanagements),
- zu Formen und Methoden der Öffentlichkeitsarbeit,
- zur Bedeutung von Kooperationspartnern und Netzwerken (Organisationsstrukturen und Verantwortlichkeit).

### **Fertigkeiten**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über Fertigkeiten:

- Konzeptionen verschiedener Einrichtungen, deren Merkmale und Strukturen zu vergleichen (Einrichtungskonzeptionen),
- die örtliche Infrastruktur zur Unterstützung der Einrichtung wahrzunehmen sowie an Kooperationen und Vernetzungen teilzunehmen (partnerschaftliche Kooperation und lokale Vernetzung mit weiteren Institutionen und Einrichtungen),
- an der Zusammenarbeit mit Eltern und Betreuern mitzuwirken (Kundenorientierung),
- Öffentlichkeitsarbeit als einen wesentlichen Aspekt der konzeptionellen Arbeit zu nutzen,
- an der Planung und Durchführung von Veranstaltungen mitzuwirken.